

## Kundeninformation zum Thema Gartenwasserzähler

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

da die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen uns (als Ihr Trinkwasserversorger) und dem Abwasserzweckverband Südholstein (AZV) neu verteilt wurden, können wir ab sofort keine Anträge auf einen separaten Gartenwasserzähler mehr herausgeben und auch die Installation dieser Zähler nicht mehr abnehmen.

Bitte wenden Sie sich bei dem Wunsch nach einem separaten Gartenwasserzähler künftig direkt an den AZV. Der AZV kann bei uns weiterhin die regelmäßige Gutschrift von Gartenwasser für seine Abwasserkunden beantragen, Voraussetzung dafür sind Anschrift, Stempel und Unterschrift eines zugelassenen Installationsunternehmens (gemäß Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V.) auf dem Antragsformular des Kunden. Auf diesen Zählerplatz setzt Ihr Installateur einen geeichten und verplombten Zähler. Bitte beachten Sie: Dieser Zähler wird nicht von uns oder dem AZV gestellt, sondern muss von Ihnen selbst in Auftrag gegeben und bezahlt werden. Bitte beachten Sie auch, dass die Eichzeit nach sechs Jahren abläuft. Der Zähler ist dann von einem Fachunternehmen entweder neu zu eichen oder gegen einen neuen Zähler auszutauschen. Die Wechseldaten sind zwingend den Stadtwerken Barmstedt zu melden.

Gerne unterstützen wir Sie mit den Kontaktdaten Ihrer direkten Ansprechpartner beim AZV: Sie erreichen das Team telefonisch unter 04103 964-530 oder per E-Mail an [kundenbetreuung@azv.sh](mailto:kundenbetreuung@azv.sh). Die postalische Adresse lautet: Am Heuhafen 2, 25491 Hetlingen. Den Antrag auf Teilbefreiung der Abwassergebühr können Sie unter diesem Link <https://www.azv.sh/leistungen/gebuehrenabrechnung/garten-und-regenwassernutzung/> herunterladen.

Die Ablesung des Zählers und die Verrechnung in den entsprechenden IT-Systemen übernehmen als Dienstleistungspartner des AZV weiterhin die Stadtwerke Barmstedt. Die hierfür anfallende Kostenpauschale von aktuell 10,00 Euro erscheint dann mit der abgelesenen oder zurückgemeldeten Wassermenge auf Ihrem jährlichen Gebührenbescheid. Sollte bei der Ablesung eine fachlich unzureichende Installation des Zählers festgestellt werden, entfällt jeglicher Anspruch auf Abwasserbefreiung.

Sie haben Fragen? Wir sind gerne für Sie da: telefonisch unter 04123 681-56, per Mail unter [kontakt@stadtwerke-barmstedt.de](mailto:kontakt@stadtwerke-barmstedt.de) und persönlich in unserem Kundenzentrum direkt im Barmstedter Rathausgebäude.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüße  
STADTWERKE BARMSTEDT

i.A. Hans-Jürgen Lohmann  
Bereichsleiter Gas- und Wasserversorgung